

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Unternehmensberatung,
Buchhaltung und
Informationstechnologie



Vorwort

© Caro Straszik



Ein-Personen-Unternehmen boomen und mit ihnen das Angebot an Dienstleistungen, die sie am Weg zum Erfolg begleiten. Im Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT sind rund 62% der Mitglieder Ein-Personen-Unternehmen.

Unternehmensberater:innen setzen betriebswirtschaftliche Lösungen in Unternehmen um, selbständige Bilanzbuchhaltungsberufe unterstützen kleine Betriebe optimal in vielen Belangen des Rechnungswesens und IT-Dienstleister:innen helfen bei der Entwicklung und Implementierung von effizienten IT-Lösungen.

Der Fachverband UBIT, der mittlerweile mehr als 80.000 Mitglieder zählt, stellt durch laufende Weiterbildung und Höherqualifizierung die hohe Qualität dieser Beratungsleistungen sicher. Der vorliegende Folder fasst einige Services und Tipps zusammen – es gibt noch viele mehr – die in der Praxis und im beruflichen Alltag helfen können.

Mag. Alfred Harl, MBA CMC CSE
*Obmann des Fachverbands
Unternehmensberatung, Buchhaltung
und Informationstechnologie*

! Tipp 1: Erste:r Mitarbeiter:in

Erfolgstipp zur Frage:

Was muss ich beachten, wenn ich eine:n Mitarbeiter:in einstelle?

Sie avancieren vom Ein-Personen-Unternehmen zum Kleinunternehmen und wollen Mitarbeiter:innen einstellen? Welches Beschäftigungsverhältnis kommt Ihnen optimal entgegen? Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen? Ab wann rentieren sich neue Mitarbeiter:innen? Es stellen sich jetzt viele Fragen.

Arten der Beschäftigung von Mitarbeiter:innen:

- Dienstnehmer:innen (Angestellte oder Arbeiter:innen)
- geringfügige Beschäftigung
- (freie Dienstnehmer:innen)

Bilanzbuchhalter:innen und Personalverrechner:innen des Fachverbands UBIT bieten Ein-Personen-Unternehmen auf dem Weg zum Arbeitgeberbetrieb ein besonderes Service. Neben einem kostenlosen einstündigen Einführungsgepräch zu den Services der Bilanzbuchhalter:innen und Personalverrechner:innen wird die Anmeldung des 1. Mitarbeiters/der 1. Mitarbeiterin bei der Österreichischen Gesundheitskasse und PV-Kasse sowie die Beantragung der Beitraggebernummer des Dienstgebers/der Dienstgeberin und der Kommunalsteuernummer vorgenommen.

MEHR INFOS

[https://www.epu.wko.at/
mitarbeiteranmeldung](https://www.epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung)



Sie müssen alle Mitarbeiter:innen bereits vor Arbeitsantritt bei der Sozialversicherung anmelden. Betroffen sind alle pflichtversicherten Dienstnehmer:innen, also auch freie Dienstnehmer:innen, geringfügig Beschäftigte und fallweise beschäftigte Personen.

Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Personalverrechner:in unterstützt Sie gerne bei der Einhaltung aller Vorschriften, u. a. bei den Besonderheiten bei Außendiensttätigkeiten oder Telearbeit, und bewahrt Sie damit vor Sanktionen durch das Arbeitsinspektorat/der Sozialversicherung.

MEHR INFOS

<https://www.epu.wko.at/personalsuche>



! Tipp 2: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:
Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

🌐 TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/zahlen_im_griff.html



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

! Tipp 3: Soziale Absicherung

Erfolgstipp zur Frage:
Wann habe ich Anspruch auf Krankengeld?

Als Unternehmer:in erhalten Sie seit 1.1.2013 ein Krankengeld bei lang andauernder Krankheit.

Anspruchsberechtigt sind Sie, wenn die Aufrechterhaltung Ihres Betriebes von Ihrer persönlichen Arbeitsleistung abhängt und Sie in Ihrem Unternehmen regelmäßig keinen (EPU) oder weniger als 25 Mitarbeiter:innen beschäftigen.

Neu seit 1.7.2018: Der Anspruch besteht rückwirkend ab dem 4. Tag, falls der Krankenstand mindestens 43 Tage dauert (bis längstens 20 Wochen).

Die Geldleistung beträgt 33,98 Euro täglich und wird jährlich valorisiert. Die Unterstützungsleistung ist als Betriebseinnahme zu versteuern.

Höchstbezugsdauer sind 20 Wochen für ein und dieselbe Krankheit; nach dem Ausschöpfen dieses Zeitraums entsteht ein neuer Anspruch für ein und dieselbe Krankheit erst wieder, wenn in der Zwischenzeit mindestens 26 Wochen einer den Anspruch auf Unterstützungsleistung eröffnenden gesetzlichen Krankenversicherung oder einer sonstigen gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt.

Für Sie erreicht:

Die WKÖ hat somit eine langjährige Forderung – bessere soziale Absicherung für Selbstständige bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit – erfolgreich umgesetzt.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:

- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**
Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro
- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**
Z. B.: Erhöhung der Umsatz-Basispauschalierung in Einkommen- und Umsatzsteuer
- ★ **Soziale Absicherung**
Z. B.: Verbesserung beim Arbeitslosengeld-Bezug durch Gleichstellung mit unselbständig Beschäftigten



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie | Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien | Telefon: +43 5 90900 3540 | E-Mail: ubit@wko.at | Web: <https://www.ubit.at>

